

**2021/17 0.01.02.03 Reglemente  
Teilrevision Reglement Schülerzuteilung, Genehmigung**

### Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision des Reglements Schülerzuteilung wird genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Reglement)
  - Teamleitung Stadtkanzlei für Rechtssammlung (inkl. Reglement)
  - Bereichsleitung Schulische Dienste
  - Sachbearbeitung Schülerzuteilung
  - Fachstellenleitung Sonderpädagogik und Prävention
  - Leitung Bildung
  - Sachbearbeitung Kommunikation

### Ausgangslage

Die Schulpflege hat am 4. September 2018 das Reglement Schülerzuteilung genehmigt. Im Kapitel III ist das interne Prüfungsverfahren bei Rückstellungsanträgen definiert. Bis heute war dies ein langer und komplizierter Prozess, bei dem verschiedene Stellen involviert waren und der Ablauf sich über mehrere Wochen hinzog. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie musste der Ablauf in den vergangenen zwei Jahren angepasst werden. Dabei wurde festgestellt, dass auch das neue, abgekürzte und vereinfachte Verfahren durchaus gute Resultate bringt und für alle Beteiligten zufriedenstellend ist. Aus diesem Grund soll künftig auf die alte, aufwändige Vorgehensweise verzichtet werden und der Ablauf der letzten zwei Jahre für definitiv erklärt werden. Dazu ist das Reglement raschmöglichst anzupassen, da in den nächsten Wochen bereits mit der Schülerzuteilung für das Schuljahr 2022/2023 gestartet werden muss.

### Änderungen im Reglement Schülerzuteilung der Schule Wetzikon

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Alt	Neu
Art. 8 Verfahren Viele Erziehungsberechtigte haben keine aktuelle Vorstellung des Kindergartenalltags. Deshalb haben sie ohne ihr Kind nach Absprache mit der Kindergartenlehrperson einen Morgen lang eine zur Einteilung ihres Kindes mögliche Kindergartenklasse zu besuchen. Halten die Erziehungsberechtigte nach dem Kin-	Art. 8 Verfahren Die Eltern reichen ein schriftliches Gesuch ein. Es ist ein Arztzeugnis beizulegen.  Die Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention prüft das Gesuch und gibt eine Empfehlung ab.  Ein Rückstellungsgesuch wird nur dann bewil-

<p>dergartenbesuch nach wie vor an einer Rückstellung ihres Kindes fest, reichen sie ein schriftliches Gesuch ein. Es ist ein Arztzeugnis beizulegen.</p> <p>Das betroffene Kind wird anschliessend für Schnuppertage in einen für die Einteilung möglichen Kindergarten eingeladen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Am ersten Tag bleibt mindestens eine erziehungsberechtigte Person den ganzen Morgen zusammen mit dem Kind im Kindergarten.</li> <li>– Am zweiten Morgen kann das Kind auf Wunsch nochmals begleitet werden.</li> <li>– Am dritten Morgen muss das Kind alleine im Kindergarten bleiben.</li> </ul> <p>Sollte bereits vor Ablauf der drei vereinbarten Schnuppertage klar sein, dass die Schulreife nicht erreicht ist, kann das Schnuppern schon früher abgebrochen werden.</p> <p>Innerhalb einer Woche führt die Kindergartenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten ein Gespräch über ihre Erfahrungen und Eindrücke aus den Schnuppertagen.</p> <p>Anschliessend verfasst die Kindergartenlehrperson einen kurzen Bericht über die Schnuppertage und das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.</p>	<p>ligt, wenn den zu erwartenden Schwierigkeiten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann. Allenfalls ist auch eine Einschulung im Sinne einer Sonderschulung z.B. in einer Spielgruppe zu prüfen.</p> <p>Die Geschäftsleitung Bildung der Schule Wetzikon entscheidet über das Rückstellungsgesuch.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Überarbeitung des Reglements wird nach der Genehmigung durch die Schulpflege auf der Homepage der Stadt Wetzikon amtlich publiziert.

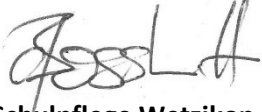
### **Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung**

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Änderungen im Reglement Schülerzuteilung und empfiehlt der Schulpflege, das angepasste Reglement zu genehmigen.

### **Erwägungen**

Die erläuterten Änderungen im Ablauf für die Behandlung von Rückstellungsgesuchen sind nachvollziehbar, pragmatisch und durchaus ausreichend. Daher wird der Artikel 8 im Reglement Schülerzuteilung entsprechend angepasst.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Bosshardt', written in a cursive style.

**Schulpflege Wetzikon**

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung